

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0362/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	25.09.2012	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	23.10.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der I. Nachtragssatzung geändert. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Sachdarstellung / Begründung:

In der Sitzung am 25.03.1999 hat der Rat unter dem Tagesordnungspunkt A 30 eine Aufwandsentschädigung des Seniorenbeirats in Höhe von 30,00 DM beschlossen. Mit Einführung des Euros wurde der Betrag auf 15,34 € umgesetzt.

Entsprechend der Aufwendungsentschädigung des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen soll das Sitzungsgeld für die ehrenamtlichen Mitglieder des Seniorenbeirats auf 16,00 € angehoben werden.

Dazu soll in die Satzung für den Seniorenbeirat ein neuer § 6: **Entschädigung** eingefügt werden. Der bisherige § 6: Inkrafttreten wird mit angepasstem Inhalt zu § 7.

Die I. Nachtragssatzung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die derzeit geltende Satzung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

005.520 Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft

Produktgruppe/ Produkt: 005.520.010 Seniorenarbeit in fremder Trägerschaft

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	5,94 €	35,64 €
Ergebnis		
2. Finanzrechnung		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
 nein
siehe Erläuterungen